Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Wirtschaftspläne der Stadtwerke Leutkirch im Allgäu und der Städtischen Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu 2026 und 2027

I.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Wirtschaftspläne.

Eigenbetrieb Stadtwerke Leutkirch im Allgäu

Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke Leutkirch im Allgäu für die Wirtschaftsjahre **2 0 2 6** und **2 0 2 7** (vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2026 aufgrund der §§ 12 bis 14 Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) und der §§ 81, 86, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 wie folgt beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2026 und 2027 wird im Erfolgsplan und im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen festgesetzt:

1. Erfolgsplan	**Jahr 2026**	**Jahr 2027**
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	5.405.200 €	5.738.170 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-5.645.620 €	-6.324.640 €
1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-240.420 €	-586.470 €
2. Liquiditätsplan		
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.380.300 €	5.721.170 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.903.950 €	-4.016.500 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	1.476.350 €	1.704.670 €
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.911.200 €	4.111.700 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.326.300 €	-15.410.100 €
2.2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	-10.415.100 €	-11.298.400 €
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-8.938.750 €	-9.593.730 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.371.330 €	11.314.880 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.461.270 €	-1.877.240 €

2.4.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	8.910.060 €	9.437.640 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-28.690 €	-156.090 €

§ 2
Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Stadtwerke Leutkirch im Allgäu im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird

für das Wirtschaftsjahr 2026 auf	8.261.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2027 auf	8.705.000 €

festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Stadtwerke Leutkirch im Allgäu im Liquiditätsplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Wirtschaftsjahr 2026 auf	16.980.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2027 auf	2.865.000 €

festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 3 GemO wird festgelegt, dass die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des ersten Wirtschaftsjahres weiter bis zum Festsetzungsbeschluss des nächsten Wirtschaftsplans gelten.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 auf 3.000.000 € festgesetzt.

Leutkirch im Allgäu, 26.01.2026

Johannes Simmler — Kaufmännischer Werkleiter

Robert Rühfel — Technischer Werkleiter

Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung
Leutkirch im Allgäu

Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplanes der Städtischen Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 (vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2026 aufgrund der §§ 12 bis 14 des Eigenbetriebs-gesetzes (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) und der §§ 81, 86, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 wie folgt beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2026 und 2027 wird im Erfolgsplan und im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen festgesetzt:

1. Erfolgsplan	**Jahr 2026**	**Jahr 2027**
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	7.909.600 €	8.190.200 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-7.878.500 €	-8.213.300 €
1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	31.100 €	-23.100 €
2. Liquiditätsplan		
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.158.800 €	6.496.600 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.440.400 €	-5.485.400 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	718.400 €	1.011.200 €
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.957.900 €	5.300.400 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.690.000 €	-9.906.000 €
2.2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	-4.732.100 €	-4.605.600 €
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-4.013.700 €	-3.594.400 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.700.000 €	4.600.000 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-916.500 €	-1.230.900 €
2.4.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	3.783.500 €	3.369.100 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-230.200 €	-225.300 €

§ 2
Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird

für das Wirtschaftsjahr 2026 auf	4.700.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2027 auf	4.600.000 €

festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für die Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu im Liquiditätsplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Wirtschaftsjahr 2026 auf	11.655.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2027 auf	910.000 €

festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 3 GemO wird festgelegt, dass die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des ersten Wirtschaftsjahres weiter bis zum Festsetzungsbeschluss des nächsten Wirtschaftsplans gelten.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

für das Wirtschaftsjahr 2026 auf	2.000.000 €
für das Wirtschaftsjahr 2027 auf	2.000.000 €

festgesetzt.

Leutkirch im Allgäu, 26.01.2026

Johannes Simmler	Robert Rühfel
Kaufmännischer Werkleiter	Technischer Werkleiter

II.

Die für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 87 Abs. 2 GemO und § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 4 GemO, den Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 89 Abs. 2 GemO und nach § 12 EigBG erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde für die Eigenbetriebe am 25.02.2026 erteilt.

III.

Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Leutkirch im Allgäu 2026 und 2027 und der Städtischen Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu 2026 und 2027 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 05.03.2026 bis einschließlich 13.03.2026 im Verwaltungsgebäude Gänsbühl 1 (Kämmerei), Zimmer 2, öffentlich aus.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Leutkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 02.03.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

chriftstück wurde digital sig
ge Kreisstadt Leutkirch im Al
irtschaftsförderung & Öffentl